

## Anmeldung zur Musikalischen Ausbildung / Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich für nachfolgende Personen ab \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ die Musikalische Ausbildung und die Mitgliedschaft im Musikverein Heroldsbach e.V:

### Daten Musikschüler

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon
Strasse Hausnummer	PLZ Ort
Email	
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung <input type="checkbox"/> Blockflöte <input type="checkbox"/> Boombastic <input type="checkbox"/> Instrument: _____	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht (30 Minuten) <input type="checkbox"/> 2er-Gruppe (45 Minuten)

### Daten Erziehungsberechtigte(r)

Ich als Erziehungsberechtigter erkläre ebenfalls meinen Beitritt zum Musikverein Heroldsbach / bin bereits Mitglied:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Hochzeitsdatum

Ich als Erziehungsberechtigter erkläre ebenfalls meinen Beitritt zum Musikverein Heroldsbach / bin bereits Mitglied:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Hochzeitsdatum

### Ausbildungsbedingungen

Mit der Anmeldung zur musikalischen Ausbildung wird das Kind gleichzeitig Mitglied im Musikverein Heroldsbach e.V.

**Die Ausbildung** beinhaltet sowohl den Einzel-/Gruppenunterricht, als auch die Orchesterproben. Je nach Eignung ist das Kind zur Teilnahme in einem der MVH-Orchester verpflichtet. Dies beinhaltet vor allem auch die Teilnahme an den Auftritten der Orchester. Eine Teilnahme am Einzelunterricht ohne Orchesterteilnahme ist nicht möglich.

**Eine Abmeldung** von der Orchesterteilnahme führt automatisch zur Abmeldung im Einzelunterricht zum Ende des laufenden Schuljahres und zur Umstellung auf den normalen Beitrag für passive Vereinsmitglieder.

**Eine Kündigung des Einzelunterrichtes** kann zum Ende des Schuljahres (**31.07.**) mit einer Frist von 1 Monat erfolgen. Die Beendigung des Einzelunterrichtes beinhaltet ausdrücklich nicht die Beendigung der Teilnahme an den Orchestern oder die Beendigung der Mitgliedschaft.

Für die ersten drei Monate der Ausbildung gewähren wir ein einmaliges Kündigungsrecht, mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende (Probezeit).

**Eine Kündigung der Mitgliedschaft** im Musikverein Heroldsbach kann zum **31.12.** eines Jahres erfolgen. Jede Kündigung muss schriftlich gegenüber der Vorstandschaft ausgesprochen werden. Der Verein ist berechtigt die Gebühren bis zum Ende des Kündigungstermins einzuziehen, auch wenn die Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden.

**Bitte teilen Sie uns alle Angaben mit.** Sie vereinfachen uns damit die Verwaltung. Bedenken Sie bitte, uns rechtzeitig über die Änderungen Ihrer Daten in Kenntnis zu setzen. Die Mitgliedsbeiträge des MVH werden gemäß Satzung einmal jährlich zum 10.01. erhoben. Gemäß Satzung hat das Mitglied das Recht, an den Versammlungen des Vereins teilzunehmen und zu bestimmten, von der Mitgliederversammlung beschlossenen, Anlässen eine musikalische Darbietung zu erhalten

### Ausbildungsgebühren (Aktueller Stand)

	pro Monat bei Mitgliedschaft mind. eines Erziehungsberechtigten	pro Monat ohne Mitgliedschaft mind. eines Erziehungsberechtigten
Musikalische Früherziehung	17,00 €	20,00 €
Blockflötenunterricht / Boombastic	19,00 €	22,00 €
Instrumentalunterricht (Einzel)	48,00 €	60,00 €
Instrumentalunterricht (2-er-Gruppe)	38,00 €	50,00 €

### Mitgliedsbeiträgeim MVH (Aktueller Stand)

	pro Jahr
Aktive Mitgliedschaft	12,00 €
Passive Mitgliedschaft	24,00 €

### Bankeinzug

Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur Abbuchung des Vereinsbeitrages und der Ausbildungsgebühren von dem nachstehenden Konto:

IBAN	BIC
Bank	

### Datenschutzeinwilligung

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen aus dem Vereinsleben der Öffentlichkeit zugänglich machen (z.B. auf unserer Internetseite die Zusammensetzung der Orchester vorstellen, über die Teilnahme von Musikern an Wettbewerben berichten, Flyer und Elternbriefe mit Fotos gestalten). Um dies tun zu können, brauchen wir Ihr Einverständnis für die Veröffentlichung personenbezogener Daten und Fotos.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, die nachstehenden Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und willige in die Veröffentlichung von Daten und Fotos ein (ggf. Nichtzutreffendes streichen).

Internetveröffentlichungen ermöglichen Dritten, die Daten weltweit abzurufen, zu kopieren, weiterzuverarbeiten oder abzuändern. Dies erschwert den Schutz der einmal veröffentlichten personenbezogenen Daten. Nach der Veröffentlichung auf der Internetseite sind die Daten somit nicht mehr ausschließlich unter der datenschutzrechtlichen Kontrolle des Vereins.

Einwilligung in die Veröffentlichung von:

- Name und Instrument  
auf der Homepage [www.musikverein-heroldsbach.de](http://www.musikverein-heroldsbach.de) in der jeweiligen Orchesterzusammensetzung (JeKi-Orchester, Juniororchester, Schülerorchester oder GBO).
- Fotos  
auf der Homepage, in Druckerzeugnissen (Flyer, Elternbriefe, Berichte in Tagespresse und Amtsblättern).
- Einzelberichterstattung (z.B. Wettbewerbsteilnahme)  
Einwilligung in die Veröffentlichung von Berichten mit Foto und Namensnennung.

### Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r